

Förderprogramm EEN 2021

Förderung der Anschaffung schwerer Nutzfahrzeuge mit Elektroantrieb Förderprogramm „EEN“

Mit dem Förderprogramm „Energieeffiziente und/oder CO₂-arme schwere Nutzfahrzeuge“ (EEN) sollen die negativen Wirkungen des Straßengüterverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen auf Umwelt und Klima reduziert werden. Der Bund gewährt hierzu Zuschüsse zur Förderung der **Anschaffung von schweren Nutzfahrzeugen mit Elektroantrieb** in Unternehmen des Güterkraftverkehrs.

Im Förderprogramm „EEN“ können Anträge seit dem 01.01.2021 und bis 31.03.2021 gestellt werden.

Eine Förderfähigkeit ist nur dann gegeben, wenn der Förderantrag **vor Eingehen einer verbindlichen Verpflichtung zur Anschaffung des Fahrzeuges** (verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrags oder des Gebrauchsüberlassungsvertrags) gestellt wurde. Die Unternehmen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) durchführen und künftige Halter oder Eigentümer von mindestens einem in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen Fahrzeug mit einer alternativen Antriebstechnologie im Sinne von Nummer 2 der Richtlinie „EEN“ sein. Als Fahrzeuge im Sinne dieser Richtlinie gelten Lkw und Sattelzugmaschinen, die für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 7,5 t beträgt.

Die konkreten Regelungen sind der Richtlinie „EEN“ bzw. den weiteren Ausführungen zum Förderprogramm auf der Internetseite des Bundesamtes zu entnehmen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Das Bundesamt entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Fördermittel.

Bitte beachten Sie auch in diesem Förderverfahren, dass vor Antragsstellung keine Bestellung ausgeführt werden darf.

Gefördert wird die Anschaffung von Fahrzeugen mit einem Mindest-GG von 7,5 t:

- Zuschuss für Elektroantrieb, **bis einschließlich 12 Tonnen** zulässiges Gesamtgewicht, beträgt pro Fahrzeug 12.000 Euro.
- Zuschuss für Elektroantrieb, **ab 12 Tonnen** zulässiges Gesamtgewicht, beträgt pro Fahrzeug 40.000 Euro.
- Maximal darf der Zuschuss pro Fahrzeug 40 % der Anschaffungskosten nicht überschreiten,
- Höchstförderung pro Unternehmen, pro Förderjahr, 500.000 Euro,
- nach Zustellung des Förderbescheides muss innerhalb von 2 Monaten ein Kauf- / Leasing- / Mietkaufvertrag nachgewiesen werden, sonst wird der Bescheid wieder aufgelöst,

- nach Zulassung muss spätestens nach 2 Monaten die Verwendung für die Auszahlung eingereicht werden,
- 4 Jahre Haltedauer muss nachgewiesen werden, sonst muss anteilig zurückgezahlt werden,
- keine Doppelförderung möglich, falls andere Förderungen schon beantragt wurden,
- Anträge können ganzjährig gestellt werden

Die Förderung erfolgt als **Projektförderung** im Wege der **Anteilsfinanzierung**. Die Zuwendung wird in Form eines **nicht rückzahlbaren Zuschusses** gewährt.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind grundsätzlich die Unternehmen, bei denen die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sind. Bei Partnerunternehmen nach Anhang I Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 und verbundenen Unternehmen nach Anhang I Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 können die beteiligten Unternehmen eigenständige Anträge stellen, soweit sie juristisch selbstständig sind und die weiteren Antragsberechtigungsbedingungen erfüllen.

Ergänzend wird auf das [Merkblatt – Definition KMU](#) verwiesen.

Wer ist zuwendungsberechtigt?

Zuwendungsberechtigt sind Unternehmen,

- die Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) durchführen und
- künftige Halter oder Eigentümer von mindestens einem in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeug, mit einer Antriebsart im Sinne der Richtlinie "EEN", sind.
- Halter oder Eigentümer von mindestens einem durch eine Fahrzeugaufstellung der Straßenverkehrsbehörde **oder** durch Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (jeweils in elektronischer Kopie) nachgewiesenen **mautpflichtigen** schweren Nutzfahrzeug sind.

Für weitere Informationen und bei Fragen stehe ich Ihnen jederzeit und gerne zur Verfügung.